

Mitgliedsbeiträge Basismitgliedschaft

Beitragsklasse (BK)	Beitragshöhe / Zahlungsintervall	Aufnahmebeitrag / Zahlungsintervall	Bemerkungen
01	45 € jährlich	130 € einmalig	„Bestandsschutz“ für Altverträge. Ab dem 01.01.2016 keine neue Mitgliedschaft in dieser Beitragsklasse mehr möglich (Ausnahme siehe unten)
02	8,60 € monatlich	entfällt	Bei Einmalzahlung der 12 Monatsbeiträge im Januar des Jahres wird ein Beitrag erlassen. Die Einmalzahlungsvariante (22) ist nur für volle Mitgliedsjahre mit Rabatt möglich. Bei unterjährigem Beitritt wird die Einmalzahlung im Beitrittsjahr sofort und ohne Rabatt fällig. Bei unterjährigem Austritt erfolgt eine Rückerstattung der zu viel gezahlten Beiträge nur gemäß der monatlichen Zahlweise mit fristgemäßer Kündigung. Der bereits gewährte Rabatt entfällt nachträglich
22	94,60 € jährlich (entspricht 11x 8,60 €)		

Im Falle der Vereinsmitgliedschaft nach Beitragsklasse 01 (Altmitgliedschaft), kann diese Beitragsklasse ausnahmsweise auf formlosen Antrag beim Vereinsvorstand auf zum Übernahmezeitpunkt im selben Haushalt lebende Familienmitglieder übertragen werden. Bei Nichtnutzung der Vereinsanlagen ist in Beitragsklasse 01 nach Antrag beim Vorstand eine Beitragsreduktion möglich. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand im jeweiligen Einzelfall, ein Anspruch darauf besteht nicht.

Mitgliedsbeiträge Sparte Internet (zusätzlich zur Basismitgliedschaft)

Beitragsklasse Sparte Internet	zusätzlicher Beitrag zur Basismitgliedschaft	Einrichtungspauschale	Geschwindigkeit bis zu (Download / Upload)
Community 22	17,50 € monatlich	entfällt	22 / 1 MBit/s
Community 55	27,50 € monatlich		55 / 6 MBit/s
Community 111	32,50 € monatlich		111 / 10 MBit/s

Hinweise:

Wie funktioniert die Sparte Internet:

Der Verein hat einen zentralen Internetzugang auf der Kopfstation, welcher mittlerweile per Glasfaser und gigabittauglich ans weltweite Netz angeschlossen ist. Alle Mitglieder der Sparte Internet teilen sich diesen Anschluss als Gemeinschaft und fördern dies speziell mit ihren Mitgliedsbeiträgen. Der Verein kann die Geschwindigkeit der Glasfaseranbindung kurzfristig erhöhen, falls unsere Mitglieder dies benötigen - um die Vereinsmittel stets sparsam einzusetzen, wird aber keine überdimensionierte Anbindung vorgehalten.

Der Beitritt zur Sparte Internet setzt die ordnungsgemäße Mitgliedschaft (oder Sondervertrag) incl. Beitragszahlung der jeweiligen Beitragsklasse (01/02/22) und des erweiterten Beitrags der Vereinssparte Internet voraus, andernfalls wird der Internetzugang vorübergehend gesperrt.

Zahlungsverkehr

Bankverbindung für alle Zahlungen:

Name: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE64 8405 1010 1270 0006 47

Die Beitragszahlung erfolgt nach der Satzung und der Beitragsordnung der Antennengemeinschaft Langewiesen (in der jeweils aktuellen Fassung) per Lastschriftinzug oder per Überweisung durch das Mitglied. Eine Rechnungslegung ist nur im Sonderfall möglich.

Kündigung Basismitgliedschaft

Eine Kündigung ist gemäß der Bedingungen der jeweils aktuellen Satzung möglich. Es gilt das Datum des Posteingangs in der ATGL.

Bei unterjähriger Kündigung in Beitragsklasse 01

01 – 06 des Jahres	Erstattungsbetrag gleich 50 % des Jahresbeitrages
07 – 12 des Jahres	keine Erstattung des anteiligen Jahresbeitrages

Kündigung Sparte Internet

Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Sparte Internet ist erstmalig nach 3 Monaten Mitgliedszeit möglich, anschließend jeweils mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende.

Zahlungstermine

- für die Beitragsklasse BK 01 bis 15.03. jeden Jahres
- für die Beitragsklasse BK 02 und Internet 1. bis 5. Werktag des Monats
- für die Beitragsklasse BK 22 1. bis 5. Werktag im Januar d. J.
- Beiträge der Sparte Internet 1. bis 5. Werktag des Monats grundsätzlich per SEPA-Lastschrift
- neue Mitgliedschaften ab 2022 sind generell per SEPA-Lastschrift zu bezahlen

Zwangssperrung bei Beitragsrückstand

Bei Rückstand der Zahlung kann die Nutzung der Vereinsanlagen gesperrt werden. Das bedeutet, Sperrung von Internet und/oder Abklemmen des Mitgliedsanschlusses vom Kabelnetz der Vereinsanlage.

Für die Freischaltung von zwangsgesperrten Anschlüssen wird eine Freischaltgebühr von 10.-€ erhoben. Die Gebühr ist vor der Freischaltung an den verantwortlichen Beauftragten der Antennengemeinschaft zu entrichten (Legitimation durch Ausweis der atgl). Die Gebühr ist sowohl fällig bei Freischaltung des Internetzugangs als auch bei Wiederanklemmen des Mitgliedsanschlusses – also kann auch summarisch erfolgen.

Mahngebühr

Säumige Beitragszahler werden mit einer Mahngebühr belegt.

Mahngebühr:	5 € pro Bearbeitungsfall
Gebühr bei Rückbelastung einer Lastschrift:	tatsächliche Höhe (je nach Bank variabel)